



Möglichkeiten der Kostenübernahme

Die Kosten werden je nach Familiensituation und Einsatzgrund von den Krankenkassen oder den örtlichen Sozial- und Jugendhilfeträgern übernommen. Je nach Einkommenssituation und Anlass kann von den Familien auch ein Eigenanteil erwartet werden.

Die Kosten können von folgenden Institutionen übernommen werden:

- Krankenkasse und Pflegekasse
- Rentenversicherung
- Beihilfe
- Sozial- und Jugendamt
- Kirchliche Mitteln
- Familie

Voraussetzungen für die Kostenerstattung einer Familienpflegerin sind:

- Ein Kind unter 12/14 Jahren - bei Kindern mit Behinderung gibt es keine Altersbegrenzung,
- ein stationärer Krankenhaus- oder Kuraufenthalt
- oder die Vorlage eines ärztlichen Attests.

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne für eine vertrauensvolle Beratung zur Verfügung.



Familienpflege & Haushaltshilfe

Wir helfen und stärken Familien

Unsere Kontaktdaten:

St. Elisabeth-Stiftung

Kinder Jugend Familie
Familienpflege
Andrea Buderer
Einsatzleitung



Nikolausstr. 10
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 9771238-311 oder Mobil: 0157/80535617
E-Mail: familienpflege@st-elisabeth-stiftung.de
www.st-elisabeth-stiftung.de

Familienpflege & Haushaltshilfe

Wir helfen und stärken Familien





Was wir für Sie tun können

Mit unserer Familien- und Haushaltshilfe unterstützen wir Familien, bei denen die Mutter oder der Vater durch eine Notsituation ausfallen oder stark eingeschränkt sind. Durch intensive Betreuung und Begleitung unterstützen wir die Familien in der Alltagsorganisation. Wir helfen da, wo Hilfe gebraucht wird.

Unsere Unterstützungsangebote sind alltagspraktisch und werden individuell auf die Bedarfe der Familie abgestimmt. Nachfolgend finden Sie einen Überblick über unser Leistungsangebot sowie über die Möglichkeiten der Kostenübernahme.

Wenn Sie Fragen zu uns und unseren Leistungsangeboten haben, dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.

Wir unterstützen Sie und Ihre Familie bei

- Risikoschwangerschaft, Entbindung oder Mehrlingsgeburten
- Krankenhaus-/Kuraufenthalt
- Akute Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit
- Vor, während und nach einer ambulanten OP
- Vorübergehende physische, psychische oder erzieherische Überforderung
- Besondere Notsituation und Belastungen z. B. bei Alleinerziehenden
- Verhinderungspflege und Betreuungsleistung nach § 45b bei Familien mit behinderten Kindern
- Individuelle Kinderbetreuung



Wir entlasten Sie und Ihre Familie

- Wir pflegen und versorgen die Wöchnerin, Säuglinge und Kleinkinder.
- Wir betreuen und beschäftigen die Kinder.
- Wir stellen den Schul- und Kindergartenbesuch sicher und übernehmen die Schulaufgabenbetreuung und die Freizeitgestaltung.
- Wir übernehmen die Pflege von erkrankten Familienmitgliedern – gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit der häuslichen Krankenpflege.
- Wir übernehmen die alltagspraktische Versorgung im Familienhaushalt.
- Die Dorfhelferin übernimmt spezielle Aufgaben im landwirtschaftlichen Haushalt, soweit es erforderlich ist auch Außenbetriebsarbeiten.